

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2021
des Amtes Itzehoe-Land für das Amt Itzehoe-Land

I.

Satzung (Nachtrag I)

zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 23.11.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 10.09.2014 erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18.01.2021 erteilt.

Itzehoe, den 04. Februar 2021

Gez.
Renate Lüschow
Amtsvorsteherin

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) des Amtes Itzehoe-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 08. Februar 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amt-itzehoe-land.de am 08. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.